



CONFEDERATION EUROPEENNE DES ORGANISATIONS
NATIONALES DE LA BOULANGERIE ET DE LA PATISSERIE

EUROPEAN CONFEDERATION OF NATIONAL
BAKERY AND CONFECTIONERY ORGANIZATIONS

Association internationale sans but lucratif (A.R. 17.06.1999 - 15524 / 92)

His Excellency

John DALLI

European Commissioner for Health and Consumer Policy

European Commission

B - 1049 Brussels

9. April 2010

Handwerkliche Lebensmittelherstellung in Europa

Exzellenz,

zur Übernahme Ihres verantwortungsvollen Amtes übermitteln wir unsere guten Wünsche. Wir würden uns sehr freuen, möglichst bald mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren zu können, um die nachfolgend aufgezeigten Probleme mit Ihnen zu besprechen.

Unser Verband bildet den Zusammenschluss der nationalen Bäcker- und Konditorenvereinigungen in der europäischen Union. Wir repräsentieren mehr als 190.000 kleine und mittlere Unternehmen, die mehr als 1,9 Mio. Arbeitsplätze in Europa sichern. Alleine in Frankreich, Italien, Deutschland und den Beneluxstaaten greifen täglich mehr als 60 Mio. Bürger zu den gesunden und schmackhaften Produkten, die diese Unternehmen herstellen und verkaufen. Deshalb gibt es seit der Diskussion um die Health-Claims-Verordnung eine andauernde Debatte um die in Artikel 4 dieser Verordnung vorgesehene Erstellung von Nährwertprofilen und daraus folgend die Festlegung von Richtwerten für bestimmte Inhaltsstoffe in Lebensmitteln. Besonders intensiv wird diese Diskussion geführt vor dem Hintergrund des Kommissionsvorschlages, dass für solche Lebensmittel, die einen höheren Salzgehalt als den von der Kommission durch Richtwert festgelegten haben, nicht mehr mit dem Argument geworben werden dürfe, diese Produkte seien gesundheitsförderlich.

Nicht nur die von uns vertretenen kleinen und mittelständischen Unternehmen, sondern auch deren millionenfache Kunden kennen und schätzen ihre lokal und regional verbreiteten Brotsorten und Backwaren in ihrer traditionellen Rezeptur. Millionen Verbraucher in Europa und wir empfinden deshalb alle auch nur in die Richtung eines sogenannten Werbeverbotes gehenden Überlegungen als eine unzulässige Diskriminierung der von unseren Unternehmen traditionell hergestellten Produkte. Dankenswerterweise hat sich bereits im vergangenen Jahr Herr Präsident Barroso gegenüber dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion im EU-Parlament dahingehend geäußert, dass für eine Reihe von traditionellen Lebensmitteln die Festlegung von Nährwertprofilen und Richtwerten für die Inhaltsstoffe ungeeignet sei. Wir haben dies seinerzeit sehr begrüßt, mussten jedoch in der Folgezeit feststellen, dass die Diskussion auf der Verwaltungsebene der EU-Kommission unvermindert fortgesetzt worden ist mit der Zielsetzung, für alle in Europa hergestellten Lebensmittel solche Nährwertprofile und Richtwerte festzulegen. Dies wurde uns vom früheren Generaldirektor der Direktion Sanco, Herrn Madelin, noch vor wenigen Monaten schriftlich übermittelt.

Deshalb werden Sie Verständnis für unsere Bitte haben, eine abschließend klarstellende Erklärung abzugeben, wonach die traditionellen Lebensmittel in Europa, die nicht im grenzüberschreitenden Verkehr gehandelt werden, von der in Artikel 4 der Health-Claims-Verordnung vorgesehenen Erstellung von Nährwertprofilen ausgenommen sind. Wir wissen, dass es zu diesem Themenkreis in den vergangenen Monaten auch aus dem Kreis anderer Generaldirektionen entsprechende Überlegungen gibt. So hat beispielsweise das Generalsekretariat der EU-Kommission am 02. März 2009 auf die besonderen Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen und die besondere politische Sensibilität des Verfahrens hingewiesen. In dem Dokument wird festgehalten: „Es wäre nicht klug für die Kommission, einen solchen Vorschlag weiter zu verfolgen ohne belastungsfähige Begründungen. Diese Begründung sollte die Empfehlungen des Impact-Investment-Board vollkommen einbeziehen um die Glaubwürdigkeit der „Better-Regulation-Policy“ nicht zu kompromittieren.“

Auch die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung widersprach seinerzeit den von der DG Sanco vorgelegten Vorschlägen mit der zutreffenden Begründung, dass „die Auswirkungen auf die Möglichkeiten des nicht grenzüberschreitenden, heimischen Marktes überhaupt nicht in Betracht gezogen werden und insgesamt die politische Dimension für einen Vorschlag der Kommission ohne Berücksichtigung der möglichen Konsequenzen nicht erkannt worden ist.“

Auch die Generaldirektion Enterprise lehnt die Vorschläge der Generaldirektion Sanco ab, weil die vorgeschlagenen Richtwerte „nicht realistisch erscheinen im Hinblick auf die mögliche Anregung von Innovationen und weil sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht berücksichtigen.“

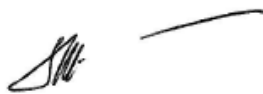
Exzellenz, vor dem Hintergrund dieser Äußerungen und unserer von vielen Millionen Kunden unterstützten Auffassung sind wir überzeugt davon, dass nur eine grundsätzliche Entscheidung von Ihnen selbst dieser immer stärker belastenden Debatte ein Ende setzen kann. Nachdem der zuständige Ausschuss im EU-Parlament am 16.03.2010 bereits einige Entscheidungen im Rahmen der Diskussion um die Lebensmittel- Informationsverordnung getroffen hat, erwarten wir nun von der EU-Kommission eine klare und eindeutige politische Entscheidung, aber keine Bevormundung der Produzenten in ihrer Rezepturfreiheit und unserer Kunden in ihrer täglichen Ernährungsentscheidung. Eine entsprechende Lösung wird erleichtert durch die Tatsache, dass in dem allen diesen Vorschlägen zugrunde liegenden Artikel 4 der Health-Claims-Verordnung ausdrücklich vorgesehen ist, für einzelne Lebensmittel und Produktgruppen auf die Erstellung von Nährwertprofilen und entsprechend auf die Festlegung von Richtwerten zu verzichten. Wir bitten Sie deshalb dringend, den Anregungen aus dem EU-Parlament zur vollständigen Streichung des Artikels 4 der Health-Claims-Verordnung oder wenigstens zur Herausnahme von Brot- und Backwaren(traditionelle Lebensmittel) aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung zu folgen. Unser Wunsch gründet sich auch auf die Tatsache, dass Brot- und Backwaren nur von wenigen großen industriellen Herstellern über die Grenzen des jeweils produzierenden Landes innerhalb der EU exportiert werden, während die überwältigende Mehrheit dieser Produkte im lokalen oder regionalen Bereich produziert und verkauft wird.

Ein Wesensmerkmal der handwerklichen Lebensmittelherstellung liegt darin, dass solche Betriebe in aller Regel auf der lokalen oder regionalen Ebene tätig sind und nur in sehr seltenen Fällen über die Staatsgrenzen hinweg exportieren – mit Ausnahme weniger Unternehmen in unmittelbarer Grenznähe. Aus dieser Verankerung in der lokalen und regionalen Ernährungstradition und damit in den Lebensgewohnheiten der Verbraucher ergibt sich einerseits das Selbstbewusstsein der handwerklichen Lebensmittelhersteller, andererseits ihre Unverzichtbarkeit für die regionale Lebensmittelvielfalt und damit insgesamt ihr Beitrag zur Esskultur und zur Lebensqualität in Europa. Die traditionelle Berufsausbildung stellt gerade im Lebensmittelhandwerk ein herausragendes Instrument der Qualitätssicherung dar, weil die Qualität der handwerklichen Lebensmittelprodukte maßgeblich von der Qualifikation ihrer Produzenten abhängt. Qualität ist damit der wichtigste Beitrag zum Verbraucherschutz, der jenseits aller meist überflüssigen gesetzgeberischen Bemühungen maßgeblich von den vorgenannten Kriterien abhängig ist. Qualitätssicherungssysteme und Leitlinien

zur gesunden und problemfreien Herstellung von Lebensmitteln, die national und europaweit in der Industrie üblich sind, müssen respektieren, dass Qualität im Handwerk auf andere Weise, aber auf gleichem Niveau, gesichert wird. Deshalb sind wir der Auffassung, dass gerade die handwerklich-individuelle Produktion von frischen Lebensmitteln eine besondere Betrachtungsweise gegenüber industriell gefertigten und verpackten Produkten erfordert. Wenn deutlich mehr als 95 % der Lebensmittelhersteller in Europa aus Handwerk und Mittelstand kommen, so muss der Gesetzgeber die Besonderheiten dieser kleinen und mittleren Unternehmen bei der Gesetzgebung berücksichtigen – ja – diese Besonderheiten müssen im Mittelpunkt bestehender oder beabsichtigter Regelungen stehen. Wir halten deshalb durchaus die Auffassung für vertretbar, dass nur für die größeren, grenzüberschreitend tätigen Unternehmen überhaupt eine europäische Vereinheitlichung und damit eine Sonderregelung notwendig ist. Damit wäre dem Anspruch einer mittelstandsgerechten Gesetzgebungsarbeit im europäischen Rahmen sehr viel besser entsprochen als mit der bisherigen ständigen Übung, Sonderregelungen zu erfinden, die aber in Wirklichkeit die ganz große Mehrheit der betroffenen Unternehmen betreffen.

Wir bitten um Verständnis für diese ausführliche Stellungnahme, sind jedoch sicher, dass dies angesichts der vor Ihnen liegenden Amtszeit durchaus angemessen ist. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in einer überschaubaren Zeit die Möglichkeit zu einem Gespräch über den gesamten Themenkreis mit Ihnen anbieten könnten, damit wir die Ernsthaftigkeit der Problematik und unsere Position mit Ihnen diskutieren können. Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Antwort und – hoffentlich - einen Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen



Henri Wagener
Präsident



Dr. Eberhard Groebel
Generalsekretär